

RS Vwgh 2010/6/30 2005/13/0057

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.06.2010

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21 Abs1;

BAO §22;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962
1. BAO § 22 heute
2. BAO § 22 gültig ab 15.08.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 62/2018
3. BAO § 22 gültig von 01.01.1962 bis 14.08.2018

Rechtssatz

Vermietet eine aus zwei Hälfteeigentümern bestehende Hausgemeinschaft Wohnungen an Angehörige eines der beiden Miteigentümer, so ist es schon mit Rücksicht auf die in gleicher Weise beschränkten Dispositionsbefugnisse beider Miteigentümer nicht falsch, die der für die steuerliche Anerkennung von Verträgen zwischen nahen Angehörigen aufgestellten Kriterien zur Anwendung zu bringen. Besondere Einflussmöglichkeiten, die eine Prüfung nach den Maßstäben dieser Kriterien rechtfertigen, sind in einer solchen Konstellation gegeben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2010:2005130057.X01

Im RIS seit

23.07.2010

Zuletzt aktualisiert am

09.01.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>